

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 73.

61. Jahrgang.

Sonntag, den 29. März

1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat als Zeit für die diesjährigen Hauptföhrungen der Zuchtvullen die Monate Mai bis mit Juli festgesetzt.

Zeit und der Ort der Hauptföhrung wird des näheren von dem Königlichen Bezirks-tierarzt bestimmt werden.

Alle Besitzer körpflichtiger Vullen werden hiermit aufgefordert, die Föhrung ihrer Vullen bis spätestens

den 15. April 1914

bei der Gemeindebehörde anzumelden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

426 F.

am 25. März 1914.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 1147 auf den Namen Ernst Bernhard Bauer eingetragene Grundstück soll

am 20. Mai 1914, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5. Nr. groß auf 21875 M. — Pf. geschätzt und bildet die südliche Ecke von der Süd- und Magazinstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. Februar 1914 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Hundshübel Blatt 110 auf den Namen Karl Christian Holms eingetragene Grundstück soll

am 24. April 1914, vormittags 10 Uhr

nicht an der Gerichtsstelle, sondern in Hundshübel, Rödels Gasthof, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Eibenstock, den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Landesvermessung betreffend.

Im Laufe dieses Jahres sollen in der Stadtflur Eibenstock trigonometrische Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdreiecksnetzes ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung zur dauernden Erhaltung in lockerem Boden durch Einsetzen von behauenen Lochsteinen von Granit, im Felsen durch Einlassen von Messingbolzen und auf Türmen und sonstigen geeigneten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.

Für die Zwecke der im Jahre 1915 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesvermessung des Königlich Sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signalgerüste zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablaufe des nächsten Jahres unverändert erhalten bleiben müssen.

Damit bei Ausführung dieser Arbeiten den mit solchen beauftragten Beamten des Königlich Zentralbureaus für Landesvermessung und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten bereitet werden, werden die Grundstückbesitzer von den bevorstehenden Vermessungen hiermit in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, den bezeichneten Beamten und ihrem Hilfspersonal gegen Vorzeigung ihrer vom Königlich Zentralbureau für Landesvermessung und beziehentlich vom Königlich Finanzministerium ausgestellten Legitimationskarten das jederzeitige Betreten ihrer Grundstücke und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Vermarkung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen.

Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulierungspfeiler, Steine, Bolzen oder Platten wird hiermit ausdrücklich verboten. Etwaige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Eibenstock, den 25. März 1914.

Der Stadtrat.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. April dieses Jahres ist der 1. Termin der Landesbrandversicherungsbeiträge fällig. Er ist mit 1 1/2 Pfennig für eine Einheit zu erheben. Zu seiner Bezahlung ist nach der Dienstankündigung zum Gesetze vom 1. Juli 1910 eine Frist bis zum 15. April dieses Jahres zugelassen. Hiernach hat sofort das kostspflichtige Wohn- bez. Zwangsversteigerungsverfahren einzutreten, da für die Abrechnung mit der Landesbrandversicherungsanstalt nur eine Frist bis Ende April gegeben ist.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß nach dem Reichsstempelgesetze vom 3. Juli 1913 auch die Feuerversicherungen einer Stempelabgabe unterliegen und diese mit dem diesjährigen 1. Termin Brandversicherungsbeiträge erstmalig zu erheben ist. Die Stempelabgabe beträgt für unbewegliche Gegenstände 5 Pfennige und für bewegliche Gegenstände 15 Pfennige für das Jahr und für jedes angefangene Tausend der Versicherungssumme.

Stadtrat Eibenstock, den 25. März 1914.

Schülerarbeiten-Ausstellung

der Zweigabteilung der Kgl. Kunstschule für Textilindustrie.

Zur Beschäftigung der diesjährigen Schülerarbeiten-Ausstellung sowie zu der am Dienstag, den 31. März vorm. 11 Uhr stattfindenden Schüler-Entlassungsfeier wird ergebenst eingeladen.

Gedöfnet ist die Ausstellung:

Sonntag, den 29. März vorm. 11-1 Uhr, nachm. 2-4 Uhr

Montag, den 30. " " 11-1 " " 2-4 "

Dienstag, den 31. " " 11-1 " " 2-4 "

Eibenstock, den 26. März 1914.

Die Direktion.

Bekanntmachung und Einladung.

Osterveranstaltungen 1914:

a) Prüfungen:

Im Prüfungsraum der Bürgerschule:

Montag, 30. März: II. Bürgerschule:

- | | | |
|---------------------|------|---|
| 8 ⁰⁰ Kl. | 1: | Kirchengeschichte, Geometrie — Herr Feig. |
| 8 ⁴⁵ " | I: | Kirchengeschichte, Chemie — Herren Oberlehrer Voigt, Hörig. |
| 9 ³⁰ " | 2: | Rechnen, Geometrie — Herr Fischer. |
| 10 ⁰⁰ " | II: | Bibelkunde, Deutsch — Herr Rausch. |
| 10 ³⁰ " | 3: | Geschichte, Geometrie — Herr Kretschmar. |
| 11 ⁰⁰ " | III: | Katechismus, Geographie — Herr Lippner i. B. |
| 11 ³⁰ " | 4: | Naturgeschichte, Rechnen — Herren Kraft, Rausch. |
| 2 ⁰⁰ " | 7: | Lesen, Rechnen — Herr Eberling. |
| 2 ⁴⁵ " | VII: | Lesen, Rechnen — Herr Oberlehrer Hertog. |
| 3 ⁰⁰ " | 6: | Heimatskunde, Rechnen — Herr Schmidt. |
| 3 ³⁰ " | VI: | Heimatskunde, Rechnen — Herr Kraft. |
| 4 ⁰⁰ " | 5: | Waterlandskunde, Rechnen — Herr Brunner. |
| 4 ³⁰ " | V: | Biblische Geschichte, Deutsch — Herr Müller. |

Montag, 30. März, abends: Allgemeine Fortbildungsschule f. Knaben:

- | | | |
|---------------------|------|---------------------------------|
| 6 ⁰⁰ Kl. | VI: | Verufskunde — Herr Rose. |
| 6 ³⁰ " | V: | Staatsbürgerkunde — Herr Feig. |
| 6 ⁴⁵ " | IV: | Staatsbürgerkunde — Herr Hörig. |
| 7 ⁰⁰ " | III: | Verufskunde — Herr Wahn. |
| 7 ³⁰ " | II: | Geschäftsverkehr — Herr Brehl. |
| 7 ⁴⁵ " | I: | Buchführung — Herr Schöne. |

Dienstag, 31. März: I. Bürgerschule:

- | | | |
|---------------------|------|---|
| 8 ⁰⁰ Kl. | 1: | Kirchengeschichte, Rechnen u. Formenlehre — Herren Kantor Hennig, Meusel. |
| 8 ⁴⁵ " | I: | Literatur, Anthropologie — Herr Oberlehrer Hertog, Fräulein Granz. |
| 9 ³⁰ " | 2: | Geometrie, Physik — Herren Lange, Hörig. |
| 10 ⁰⁰ " | II: | Anthropologie, Literatur — Fräulein Granz, Herr Schöne. |
| 10 ³⁰ " | 3: | Geographie, Rechnen — Herr Günther. |
| 11 ⁰⁰ " | III: | Bibelkunde, Geschichte — Fräulein Granz. |
| 11 ³⁰ " | 4: | Bibelkunde, Naturgeschichte — Herr Schmidt. |
| 2 ⁰⁰ " | 7: | Lesen, Rechnen — Herr Feig. |
| 2 ⁴⁵ " | VII: | Lesen, Rechnen — Herr Oberlehrer Voigt. |
| 3 ⁰⁰ " | 6: | Biblische Geschichte, Heimatskunde — Herren Brunner, Eberling. |
| 3 ³⁰ " | VI: | Naturgeschichte, Rechnen — Herr Schöne. |
| 4 ⁰⁰ " | 5: | Waterlandskunde, Rechnen — Herr Brehl. |
| 4 ³⁰ " | V: | Biblische Geschichte, Naturgeschichte — Herr Findeisen. |

Mittwoch, 1. April: 4. Mädchenklassen, Elementaristen u. Hilfschule:

- | | | |
|----------------------|-----------------------|--|
| 8 ⁰⁰ I. | Bürgerschule, 4. Kl.: | Katechismus, Geographie — Herren Müller, Rausch. |
| 8 ⁴⁵ II. | " " " " " " | Geographie, Geschichte — Herr Meusel. |
| 9 ³⁰ I. | " " " " " " | 8. Mädchen: Anschauung, Lesen — Herr Lange. |
| 9 ⁴⁵ II. | " " " " " " | Lesen, Rechnen — Herr Brehl. |
| 10 ⁰⁰ II. | " " " " " " | 8. Knaben: Lesen, Rechnen — Herr Fischer. |
| 10 ³⁰ I. | " " " " " " | Lesen, Rechnen — Herr Kretschmar. |

11-12: Hilfschule — Herr Wagner:

- | | | |
|----------------------|--------|---------|
| 11 ⁰⁰ Kl. | 1 I: | Deutsch |
| 11 ³⁰ " | 2 II: | Rechnen |
| 11 ⁴⁵ " | 3 III: | Lesen |

b) Ausstellungen:

Sonntag, 29. März, vormittags 11-1 Uhr.

während der Prüfungen vom 30. März bis 1. April.

Schluß: Mittwoch, 1. April, mittags 1 Uhr.

Nr. 10: Nadelarbeiten der Bürgerschulen, Hilfs-, Selekten- u. Abendnäherschule.

Nr. 13: Schneidern, Weihnähen, Nadelarbeiten und Zeichnen der freiwilligen

Fortbildungsschule für Mädchen;

Schriftliche Schülerarbeiten der Selekten- und der Bürgerschulen;

Schnitzkursus.

Nr. 9: Zeichnungen der Selekten- und der Bürgerschulen.

Nr. 1: Hilfschule und Pappkursus.

c) Feierlichkeiten:

Montag, 30. März: abends 8 Uhr (im Prüfungsraum): Entlassung der Fortbildungsschüler.

Donnerstag, 2. April, nachmittags 3 Uhr (in der Turnhalle): Entlassung der Konfirmanden.

Freitag, 3. April, vormittags 10 Uhr (in der Turnhalle): Aufnahme der Kleinen.

Montag, 20. April, vormittags 9 Uhr (in der Turnhalle): Weihe der neu gehaltenen Bürger- und Selekten- und des neuen Schulhauses; Einweisung der neuereintretenden Lehrkräfte.

Anmerkungen:

Kindern, die nicht an den Prüfungen beteiligt sind, ist der Zutritt zu den Prüfungen, Ausstellungen und Feierlichkeiten nur in Begleitung Erwachsener gestattet.